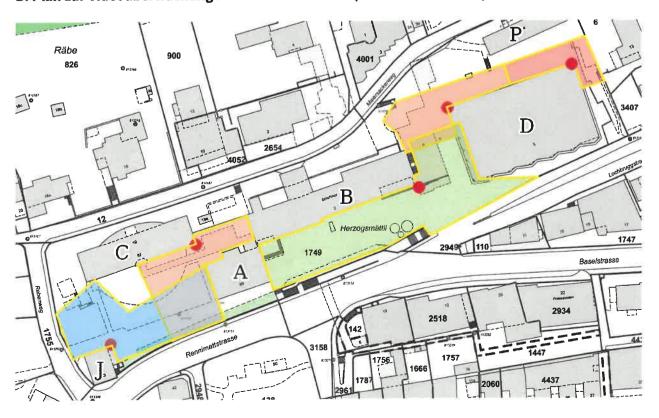
Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung

A. Betriebsreglement Videoüberwachung Primarschulzentrum (GB Laufen Nr. 1749)

- 1. An folgenden fünf Standorten kommen Kameras zur Anwendung:
- 1.1 Nordost-Ecke "Jermann-Haus" (Haus J)
- 1.2 Südost-Ecke Schulhaus C
- 1.3 Südost-Ecke Schulhaus B
- 1.4 Nordwest-Ecke Schulhaus "Serafin" (Schulhaus D)
- 1.5 Nordost-Ecke Schulhaus "Serafin" (Schulhaus D)
- 2. Die Videokameras zur Überwachung des Schulhausareals haben den Zweck, Einbrüche in die Räumlichkeiten sowie Sachbeschädigungen ("Vandalismus") zu verhindern und allfällige Delikte aufzuklären.
- 2.1 Der Stadtrat ist die verantwortliche Behörde.
- 2.2 Das Schulhausareal und die entsprechenden Flächen gemäss Plan unter Abschnitt B. sind das überwachte Gebiet.
- 3. Das Schulhausareal wird ausserhalb der Schulbetriebszeiten, insbesondere abends und nachts überwacht.
- 3.1 Die Auswertung erfolgt, wenn ein Delikt festgestellt wurde. Ausschliesslich die zuständige Abteilungsleitung und die Polizeiorgane haben Zugriff auf die Daten.
- 3.2 Die Daten werden maximal 20 Tage gemäss § 8 des Reglements aufbewahrt und anschliessend vernichtet, sofern sie nicht nach § 6 des Reglements weitergegeben werden.
- 3.3 Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden jährlich durch den Stadtrat überprüft.

B. Plan zur Videoüberwachung Primarschulzentrum (GB Laufen Nr. 1749)



GEHNEHMIGUNGSVERMERKE zum Anhang 2

Vom Stadtrat zur Genehmigung beantragt:

Laufen, 14. Februar 2022

STADT LAUFEN

Präsident:

Pasca Bolliger

Sta

Stadtverwalter:

Thomas Locher

Von der Gemeindeversammlung beschlossen:

Laufen, 22. März 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Roland Stoffel

Sekretar:

Thomas Locher